

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

## 1. Allgemeine Bedingungen

1.1 Die nachstehenden Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge, Lieferungen und sonstige Leistungen einschließlich Beratungsleistungen, Auskünfte und Ähnliches.

1.2 Abweichende Bedingungen des Kunden, die wir nicht ausdrücklich schriftlich anerkennen, sind für uns unverbindlich, auch wenn wir Ihnen nicht ausdrücklich widersprechen.

1.3 Abreden, Änderungen und Ergänzungen sind nur gültig, wenn wir sie schriftlich bestätigen. Das Gleiche gilt für die Zusicherung von Eigenschaften.

1.4 Der Kunde ist nicht berechtigt, Ansprüche aus dem Vertrag abzutreten.

## 2. Vertragsabschluss

2.1 Unsere Angebote sind stets freibleibend. Zwischenverkauf bleibt vorbehalten. Mündliche telefonische und durch Vertreter getroffene Vereinbarungen erlangen erst Gültigkeit, wenn sie von uns schriftlich bestätigt sind.

2.2 Aufträge bedürfen zur Rechtswirksamkeit unserer schriftlichen Bestätigung.

## 3. Wechsel des Vertragspartners

Wir sind berechtigt, die Rechte aus diesem Vertrag mit Zustimmung des Kunden auf Dritte zu übertragen, insbesondere an eine Bank oder Finanzierungsgesellschaft, sofern die Änderung unter Berücksichtigung der Interessen von der KB NetSystems GmbH für den Kunden zumutbar sind. Die Zustimmung zur Vertragsänderung gilt als erteilt, sofern der Kunde der Änderung nicht binnen vier Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung widerspricht. Die KB NetSystems GmbH verpflichtet sich, den Kunden mit der Änderungsmitteilung auf die Folgen eines unterlassenen Widerspruchs hinzuweisen.

## 4. Preise und Zahlungsbedingungen

4.1 Die Preise und Zahlungsbedingungen basieren auf den von uns ausgewiesenen Angeboten.

4.2 Bei Bekanntgabe von Änderungswünschen seitens des Kunden können die Preise von uns entsprechend den gestiegenen Kosten geändert werden.

4.3 Alle Preise verstehen sich ab München, jedoch ausschließlich Verpackung. Die Kosten für den Transport zum Aufstellungsort trägt der Kunde, soweit wir nichts anderes vereinbaren.

4.4 Alle Preise verstehen sich ohne Umsatzsteuer. Es wird die jeweils gültige Umsatzsteuer zusätzlich berechnet.

4.5 Zahlungen sind sofort nach Rechnungsstellung ohne jeden Abzug fällig. Rechnungserstellung erfolgt mit Lieferung. Wechsel und Schecks werden nur nach besonderer Vereinbarung und für uns kosten- und spesenfrei angenommen. Bei Überschreitung der Zahlungsstermine steht uns ohne weitere Mahnung ein Anspruch auf Verzugszinsen in Höhe von 5% über dem jeweils gültigen Basiszins der Deutschen Bundesbank zu. Das Recht zur Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Verzugschadens bleibt unberührt.

4.6 Soweit Umstände oder Auskünfte eine schlechte wirtschaftliche Situation des Kunden erkennen lassen, können wir jederzeit wahlweise Lieferungen Zug um Zug gegen Barzahlung, Vorleistung oder Sicherheitsleistung verlangen. Alle offenen Forderungen einschließlich derjenigen, für die wir Wechsel hereingenommen haben oder für die Ratenzahlung vereinbart ist, werden sofort fällig.

## 5. Lieferfristen und Termine

5.1 Termine und Lieferfristen sind nur dann verbindlich, wenn wir sie ausdrücklich schriftlich als solche vereinbart haben. Die Frist gilt als eingehalten, wenn die betriebsbereite Sendung innerhalb der vereinbarten Liefer- oder Leistungsfrist zum Versand gebracht oder abgeholt worden ist. Werden nachträglich Vertragsänderungen vereinbart, ist der Liefertermin erneut zu vereinbaren. Höhere Gewalt, Streik, unverschuldetes Unvermögen auf unserer Seite etc. Verlängern die Lieferfrist um die Dauer der Behinderung.

5.2 Schadensersatzansprüche des Kunden wegen verspäteter Lieferung, auch nach Ablauf einer uns gesetzten Nachfrist, sind ausgeschlossen, es sei denn, der Schaden beruht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Die erweiterte Haftung gemäß Paragraf 287 HGB (Haftung für jede Fahrlässigkeit und Zufall) ist ausgeschlossen.

5.3 Teillieferungen sind zulässig. Bei Dauerlieferverträgen gilt jede Teillieferung als ein gesondertes Geschäft.

## 6. Versand und Gefahrenübergang

6.1 Die Gefahr geht auf den Kunden über, sobald die Sendung an die transportführende Person übergeben ist oder zwecks Versendung unsere Lager verlassen hat. Dies gilt auch dann, wenn frachtfreie Lieferung vereinbart worden ist. Ist die Ware versandbereit, und verzögert sich die Versendung oder Abnahme aus Gründen, die wir nicht zu vertreten haben, so geht die Gefahr mit dem Zugang der Anzeige der Versandbereitschaft auf den Kunden über. Bei Lieferung und Montage durch uns geht die Gefahr mit Aufstellung bzw. Einbau auf den Kunden über.

6.2 Versandweg und Versandmittel bleiben, mangels besonderer Vereinbarung, unserer Wahl überlassen. Auf Wunsch des Kunden verpflichten wir uns, Lieferungen in seinem Namen und für seine Rechnung zu versichern.

## 7. Gewährleistung

7.1 Wir gewährleisten, dass die Vertragsprodukte nicht mit Mängeln, zu denen auch das Fehlen zugesicherter Eigenschaften gehört, behaftet sind. Die Herstellung der Vertragsprodukte erfolgt mit der gebotenen Sorgfalt. Die Parteien sind sich jedoch darüber bewusst, dass es nach dem Stand der Technik nicht möglich ist, Fehler der Hard-/Software unter allen Anwendungsbedingungen auszuschließen.

7.2 Die Gewährleistungsansprüche gegen uns verjähren in 6 Monaten ab Lieferung. Sie sind nicht übertragbar. Unabhängig davon geben wir etwaige weitergehende Garantie- und Gewährleistungszusagen der Hersteller in vollen Umfang an den Kunden weiter, ohne dafür selbst einzustehen.

7.3 Im Gewährleistungsfall erfolgt nach Wahl von uns Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Ersetzte Teile gehen in unser Eigentum über. Falls wir Mängel innerhalb einer angemessenen schriftlich gesetzten Nachfrist nicht beseitigt haben, ist der Kunde berechtigt, entweder die Wandlung des Vertrages oder eine angemessene Minderung des Kaufpreises zu verlangen.

7.4 Eine Gewährleistung hinsichtlich gebrauchter Geräte ist ausgeschlossen.

7.5 Die Gewährleistung beginnt mit der Übergabe. Im Falle eines Gewährleistungsanspruchs muss die Ware in Originalverpackung an uns eingesandt werden. Ohne genaue Fehlerbeschreibung kann die Ware nicht geprüft werden.

7.6 Für Schäden, die die Geräte auf dem Transport erleiden, haftet das mit dem Transport beauftragte Unternehmen. Sollte der Käufer nach dem Auspacken eine Beschädigung seines Gerätes feststellen, auch wenn die äußere Verpackung nicht beschädigt ist, muss er diese sofort bei dem Transportunternehmen reklamieren und den Tatbestand aufnehmen lassen. Die Tatbestandsaufnahme muss gemacht werden, auch dann, wenn die Verpackung unbeschädigt ist und der Schaden erst zu Hause bzw. nach dem Auspacken festgestellt wurde.

7.7 Offensichtliche oder vom Kunden erkannte, nicht offensichtliche Mängel müssen innerhalb von 10 Tagen gemeldet werden, sonst ist eine Gewährleistung ausgeschlossen.

7.8 Im Falle der Nachbesserung übernehmen wir die Arbeitskosten. Alle sonstigen Nebenkosten, insbesondere Transportkosten für das Ersatzstück trägt der Kunde, soweit diese sonstigen Kosten zum Auftragswert nicht außer Verhältnis stehen.

7.9 Die Gewährleistung entfällt, wenn das Vertragsprodukt durch den Kunden oder Dritte unsachgemäß installiert bzw. selbständig gewartet, repariert, benutzt, verändert oder Umgebungsbedingungen ausgesetzt wird, die nicht den Installationsanforderungen entsprechen, es sei denn, der Kunde weist nach, dass diese Umstände nicht ursächlich für den gerügten Mangel sind. Die Gewährleistung entfällt ferner, wenn ohne schriftliche Zustimmung von uns technische Originalzeichen (Seriennummern etc.) geändert oder beseitigt werden.

7.10 Ergibt die Überprüfung einer Mängelanzeige, dass ein Gewährleistungsfall nicht vorliegt, werden die Kosten der Überprüfung und Reparatur zu den jeweils gültigen Servicepreisen unserer Firma berechnet.

7.11 Wir garantieren die volle Funktionsfähigkeit aller in unseren Angeboten zugesicherten Funktionen der von uns angefertigten und installierten Systeme, sowohl software-, als auch hardwaremäßig, bei der Übergabe der Systeme an unsere Kunden.

7.12 Auf die Installation von Betriebssystemen, Netzwerkfunktionen und Anwendungssoftware, kann über die Abnahme des Kunden am Tag der Übergabe der Systeme hinaus, keine Gewährleistung übernommen werden, da die Verantwortung für die ordnungsgemäße Bedienung der Systeme an den Kunden übergeht. Die unter 7.11 zugesicherte Funktionalität bleibt hiervon unberührt.

## 8. Haftung

8.1 Die Haftung unserer Firma ist auf solche Schäden beschränkt, mit deren Eintritt bei Vertragsabschluss nach den damals bekannten Umständen vernünftigerweise zu rechnen war. Unsere Firma haftet grundsätzlich nicht für mittelbare Schäden, Mangelfolgeschäden oder entgangenen Gewinn.

8.2 Die Haftung unserer Firma für vorsätzliches und grob fahrlässiges Verhalten, für zugesicherte Eigenschaften sowie nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleibt von den vorgenannten Haftungsbeschränkungen unberührt.

8.3 Die Schadensersatzansprüche verjähren mit dem Ablauf von 6 Monaten seit Lieferung bzw. Erbringung der Service-Leistung.

## 9. Eigentumsvorbehalt

9.1 Das Vertragsprodukt bleibt unser Eigentum bis zur Erfüllung aller, auch zukünftiger Forderungen aus diesem Vertrag und darüber hinaus der gesamten Geschäftsbeziehung mit dem Kunden.

9.2 Bei Zahlungsverzug, auch auf anderen und zukünftigen Lieferungen oder Leistungen von uns an den Kunden, oder bei Vermögensverfall des Kunden dürfen wir zur Geltendmachung des Eigentumsvorbehalt an der Vorbehaltsware die Geschäftsräume des Kunden betreten und die Vorbehaltsware an uns nehmen.

9.3 Ist der Kunde Wiederverkäufer, so ist er berechtigt, die unter Eigentumsvorbehalt stehende Ware im ordnungsgemäßen Geschäftsgang weiter zu veräußern. In diesem Fall tritt der Kunde hiermit die ihm aus dem Wiederverkauf der Ware zustehenden Forderungen sicherheitshalber an uns ab. Der Kunde ist verpflichtet, im Falle des Zahlungsverzugs auf unser erstes Anfordern hin seine Kunden, an die er unsere noch nicht bezahlte Ware weiterveräußert hat, zu benennen.

## 10. Gewerbliche Schutzrechte und Urheberrechte Dritter

10.1 Wir übernehmen keine Haftung dafür, dass die Vertragsprodukte keine gewerblichen Schutzrechte oder Urheberrechte Dritter verletzen.

10.2 Soweit die gelieferten Produkte nach Entwürfen oder Anweisungen des Kunden gefertigt wurden, hat uns der Kunde von allen Ansprüchen freizustellen, die von Dritten aufgrund der Verletzung gewerblicher Schutzrechte und Urheberrechte geltend gemacht werden.

## 11. Datenschutz

Die KB NetSystems GmbH erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten eines Kunden ohne weitergehende Einwilligung nur soweit sie für die Vertragsbegründung und -abwicklung sowie zu Abrechnungszwecken erforderlich sind. Weitere Informationen sind online unter "Datenschutz" abrufbar.

## 12. Sonstiges

Sollte eine oder mehrere der vorstehenden Bestimmung unwirksam sein oder werden, wird davon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht betroffen. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame zu ersetzen, die den mit ihr verfolgten wirtschaftlichen Zweck soweit wie möglich verwirklicht.

## 13. Erfüllungsort

Der Erfüllungsort und Gerichtsstand ist München.

**KB NetSystems GmbH**  
Auerswald Center München  
Martin-Kollar-Straße 12  
81829 München

**München im August 2020**